

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Eiderkanal	24.05.2022	öffentlich	5.
Amtsausschuss	14.06.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 18 Amtsordnung i. V. m. 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamtinnen/ Beamte bzw. Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Außerdem ist ein Nachtrag zu erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen in erheblichem Umfang entstehen, die im Ursprungs-Haushalt noch nicht berücksichtigt wurden.

Es ist beabsichtigt, den Stellenplan in verschiedenen Bereichen zu ändern, wie z. B. im Bereich des Fachbereiches 1 – Finanzen. Aktuell ist der Mitarbeiter im Fachbereich 1 tatsächlich tätig, hat im Stellenplan allerdings eine Stelle aus dem Bereich „Übernahme Auszubildende“ inne. Mit der Berücksichtigung im Fachbereich 1 wird einerseits die Entgeltgruppe seiner tatsächlichen Tätigkeit angepasst sowie die Stelle im Fachbereich 1 berücksichtigt. Neben der eigenverantwortlichen Erstellung von Jahresabschlüssen soll künftig an dieser Stelle auch ein Fördermittel-Controlling für alle Gemeinden geschaffen werden. Die Stellen „Übernahme von Auszubildenden“ bleiben dabei unverändert.

Im Fachbereich 2 – Bürgerdienste wird der erhöhte Bedarf an Personal in Bezug auf die Flüchtlingshilfe Ukraine berücksichtigt.

In der Summe sind es zusätzliche Stellen im Bereich des Hausmeisters (1 Vollzeitstelle), Übersetzung (1 Teilzeitstelle) sowie zwei weitere Stellen auf Geringverdiener-Basis zur Unterstützung bei Bedarf.

Außerdem ist insgesamt eine weitere Stelle berücksichtigt im Bereich Ordnungsamt/ Schule, Kintertagesstätten aufgrund von höherem, nicht nur vorübergehendem Bedarf.

Des Weiteren sind höhere Unterkunftskosten, Bewirtschaftungskosten, Herstellungskosten inkl. für die Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen sowie Kosten für einen Nachtdienst in Bezug auf die Anmietung, den Betrieb von Unterkünften im Bereich der „Flüchtlingshilfe Ukraine“ berücksichtigt. Aufwendungen für tatsächlich belegtem Wohnraum werden durch Dritte erstattet.

Darüber hinausgehende Informationen werden in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses bzw. des Amtsausschusses verwaltungsseitig mündlich in der Sitzung vorgetragen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 8 Abs.1 der Hauptsatzung des Amtes Eiderkanal im Finanz- und Personalausschuss; der abschließende Beschluss wird durch den Amtsausschuss gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Bezug auf die Erhöhung der Stellen im Stellenplan sind in der Gesamtheit der Personalkosten im aktuellen Haushalt 2022 des Amtes Eiderkanal in ausreichender Höhe vorhanden. Das ist darin begründet, dass im aktuellen Haushalt die Personalkosten auf Grundlage des bisherigen Stellenplans bereitgestellt wurden, aber tatsächlich nicht alle Stellen besetzt sind.

Die zu erwartenden Mehrkosten in den Folgejahren werden mündlich erläutert.

Die weiteren Änderungen sind dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022